

**Bebauungsplan Nr. 71 – Carlstraße-Süd -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 44 51 44044 Dortmund		
<u>Antrag:</u>	<p>Aufgrund einer Konzernumstrukturierung werden seit dem 01. Juli 2004 Planungen der Träger öffentlicher Belange zu Leitungen und Anlagen des Gastransportleitungsnetzes (auch zum Leitungsnetz der Thyssengas GmbH) durch die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH beantwortet.</p> <p>Von dem Bebauungsplan Nr. 71 sind die o.g. Gasfernleitungen betroffen, die wir in einen Übersichtsplan, Maßstab 1 : 2000, eingetragen haben. Zusätzlich haben wir die Betriebspläne Blatt Nr. 6 und 7 beigelegt.</p> <p>Wir haben gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Leitungstrasse einschließlich Schutzstreifen in den Bebauungsplan übernommen wird,</li> <li>2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen berücksichtigt wird.</li> </ol>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass die Leitungstrasse im Bebauungsplan bzw. unmittelbar an das Bebauungsplangebiet angrenzend dargestellt ist und das Merkblatt entsprechend berücksichtigt wird.		
<u>Begründung:</u>	Die Leitungstrasse ist bereits im Bebauungsplan dargestellt. Zudem liegt die Leitungstrasse außerhalb des Bebauungsplanbereiches und wird nicht berührt. Im angesprochenen Merkblatt werden allgemeine Hinweise zur Darstellung von Leitungstrassen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen gegeben sowie zu baulichen Nutzungen innerhalb des Schutzstreifens, die entsprechend Anwendung finden.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			